

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 79

Gebiet: Hege- / Voßbrinkstraße

1.) Entstehung der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von den Grundstückseigentümern angeregt. Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 14.12.1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

2.) Begründung der Planung

Die unmittelbare Nachbarschaft des Bebauungsplangebietes ist bereits bebaut. Im Plangebiet sollen Reiheneigenheime in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Die große Nachfrage nach Grundstücken für eine derartige Bebauung wurde bei der Planung berücksichtigt.

3.) Übergeordnete Planung

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck entwickelt worden. Das Gebiet ist darin als Wohnbaufläche ausgewiesen.

4.) Beschreibung des Plangebietes

Das Bebauungsplangebiet wird begrenzt durch die Hegestraße im Norden, die Voßbrinkstraße im Osten sowie die Grenzen des Grundstücks Flur 118 Flurstück 90 im Süden und Westen. Im Bebauungsplan ist das Gebiet mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie umrandet.

5.) Entwässerungs- und Versorgungsleitungen

Die am Bebauungsplangebiet vorbeiführende Hegestraße ist eine fertiggestellte Erschließungsanlage mit Entwässerungs- und Versorgungsleitungen. Die geplanten Gebäude werden an dieses Leitungssystem angeschlossen.

6.) Maßnahmen zur Durchführung

Die Voßbrinkstraße wird von den Bauträgern nach den Weisungen der Stadtverwaltung - Tiefbauamt - ausgebaut. Soweit Teile der Voßbrinkstraße noch nicht der Stadt Gladbeck gehören, werden sie nach dem Ausbau in das Eigentum der Stadt übergehen.

Gladbeck, den 5. März 1974

Hoppmann

Städt. Baudirektor

Diese Begründung hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) auf die Dauer eines Monats vom 29.3.1982 bis 29.4.1982 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gladbeck, den 10. November 1982

Der Oberstadtdirektor
I.V.

